augwerkschaft

Ericheint jeben Sonntag. Mbonnement3preis pro Quartal 1,50 Ml. (ohne

Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mt.

Berbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Angeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Brgan

Zentral-Berbandes driftlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Berausgegeben nom Perbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rübersborferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rubersdorferftrage 60

Abonnements - Bestellungen, Anzeigen 2c. find an bie Beschäftsstelle gu richten.

Schluß ber Rebaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 36.

Berlin, ben 4. September 1910.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Heberflüffiges Grollen — verstedte Drohungen. — Die Rommiffionsberatung der Meicheberficherungsordnung. Sigung ber Zentralvorftände mit dem Alrbeitgeberbund für bas Baugewerbe. - Runbichan: Der Bentralverband bes sozialbemotratischen Zimmererverbandes contra "Zimmerer". Gewertschaften und Arbeitervereine. Erfreuliche Worte aus bem ebangelischen Lager. Gine neue Sebe gegen ben Verband ber Staats-, Gemeinbe-, Berkehrs- 2c. Arbeiter. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandenachrichten: Hockenheim. — Briefkasten. — Bekunntmachungen. — Versammlungskalender-🗕 Sterbetafel.

Ueberflüssiges Grollen — versteckte Drobungen.

Bistang haben die Arbeitgeberorgane ihre Befriedipung mit dem Ausgang der Aussperrung zur Schau ge-tragen. Sie haben erklärt, daß sie höhere Erwartungen an das Taxifmuster nicht gestellt hätten und daß ihre Forderungen berücksichtigt worden seien. Berwundert hat uns das allerdings, denn wenn der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nichts anderes wollte als wie das nunnichr Feftgelegte, bagu brauchte er nicht ben Riefenkampf gu infzenieren. Aber immerhin, er ist befriedigt und das genügt uns.

Die "Mittelbeutsche Arbeitgeberzeitung" schlägt in ihrer Nr. 16 vom 15. August indes eine andere Note an. Sie ist so bemerkenswert, daß wir sie unseren Mitgliedern nicht vorenthalten wollen. Sie schreibt unter dem Titel "Ein Rüchlick auf den diesjährigen Kampf im Baugelverbe":

"Bis zu dem Augenblick, wo die Staatsbehörde das Begange Arbeitgeberschaft seit Jahren leibet, und unter bem jebe kein Zweifel bestehen. Frende an dem Beruf erstirbt, abzuschütteln. Nicht daß die Arbeitgeber die Organisation der Arbeitnehmer zertrümmern wollten, wie ihnen nachgesagt wird, sondern daß sie endlich wieber einmal in ihren Betrieben selbst Disponent werden sollten, unstelle der Arbeiterführer, die seit Jahren in allen wichtigen jeden Einfluß zu nehmen suchen. Auf der ganzen Linie war den sind. eine Geilige Begeisterung für den Kampf, denn man war des Sieges gewiß. Da läßt sich die Oberleitung von fremden Ginflussen beirren und andert plöglich den Kurs, die Staatsbehörde wünschte vermittelnd einzugreifen und man stimmte zu. Mit bem Moment wo die Arbeitgeber ihre Sache aus ben eigenen Händen gleiten ließen und sie in den Schoß der Behörde legten, änderte sich der für sie günstige Stand des Kampfes. Ein unverzeihlicher Fehler war gemacht worden, Fremde in dem Kampf entscheiden zu lassen. Fremde, die in wirtschaftlichen Kämpfen ben steuerzahlenden Arbeitgeber als den wirtschaftlich Starken unsehen, der zugunsten des wirtschaftlich schwachen Arbeiters Haare lassen kann und lassen muß. Als ob der mittellose Arbeiter ben Kampf führe und nicht ihre millionenreichen Gewertschaften, gegen deren Mittel und Hilfsquellen diejenigen ber

Der Rampf fand seine Guhne in dem befannten Schiedsspruch der Unparteilschen, der zu einem Trauerspiel für alle Arbeitgeber wurde, da dadurch ihre sämtlichen Hoffmungen und Wünsche begraben wurden. Zum Glüd nicht für immer! Wir sind ber Meinung, daß bei keinem Bauarbeitgeber mehr Reigung besteht, in Butunft über seine Sache Fremde entscheiben Bu lassen, namentlich nicht bei ben Arbeitgebern, die bem Mittelbeutschen Arbeitgeberverband für das Bangewerbe als Mitglieder angehören. Denn gerade bem Mittelbeutschen Arbeitgeberverbande, bessen Mitglieder zu den begeistertsten und treuesten Rämpfern gehörten, sind in bem Schiebsspruche gegenüber anderen, z. B. seinem Nachbar-Berbande für Kheinland und Bestfalen, Sit Essen, Auslagen gemacht worden, die nicht zu verstelzen sind, wenn man diejenigen für Rheinland und Westfalen damit vergleicht, wo in vielen Städten die Berhältniffe genau so liegen wie in Franksurt a. M., Offenbach, Wiesbaden, Mannheim, Lubwigshafen, in benen die 91/2stündige Arbeitszeit zu Schiedsrichtern ernannt wurden. Die Behörde selbst weist sebe Einmischung Privater in Angelegenheiten der Staatsbetriebe energisch zuruck. Wir sind ber Meinung, daß ber steuerzahlende und staatserhaltende Gewerbetreibende für sich das Mecht in Anspruch nehmen kann, eine Cinmischung der Behörden in seine geschäftlichen Angelegenheiten gurudzuweisen. Der Beborbe ist aber absolut fein Borwurf zu machen, die von ihr

Arbeitgeber-Bereinigungen ein Kinderspiel sind.

gestellten Schiedsrichter sind von den Arbeitgebern erwählt worden und darin liegt der Fessler. Der Fehler liegt darin, daß die Arbeitgeber die großen Opfer gebracht und in dem für sie günstigen Moment ihre Sache aus ber hand gaben, wodurch alle gebrachten Opfer illusorisch wurden."

Daraus spricht ein scharfer Groll sowohl gegen die Staatsbehörde, die Vermittlungen anbahnte, wie auch gegen die Bundesteitung, die diese annahm. Es ist uns nicht un-bekannt, daß die Führung des Mittelbeutschen Arbeitgeberbundes eine starke Abneigung gegen die Mitwirkung Unparteiischer hegt, woraus sich die vorstehenden Austassungen erklären. In Industriellenkreisen, soweit die scharfmache-rische Richtung in Betracht kommt, besteht die gleiche Abneigung gegen unparteiische Schiedsgerichte. Daß nun aber die Gewinnchancen für den Arbeitgeberbund so günstig waren, wie die "Mittelbeutsche Arbeitgeberzeitung" sie darstellt, damit wird sie selbst in weiten Arbeitgeberkreisen keinen Anklang finden. Es ist eine Tatsache, bag, wenn bie Regierung nach sechswöchiger Aussperrung nicht eingegriffen hatte, weite Arbeitgeberkreise ihre Betriebe geöffnet haben würden. Nur durch die einsetzenden Verhandlungen ließen sie sich zurückhalten, und nur so war der einheitliche Abbruch bes Kampfes im Arbeitgeberlager möglich. Die "heilige Begeisterung" war so "start", daß für die Existenz des Arbeitgeberbundes erhebliche Gefahren bestanden. Das mag innerhalb des Mitteldeutschen Arbeitgeberbundes weniger zum Ausdruck gekommen fein, in anderen aber besto mehr. Den deutschen Arbeitgeberbund f. d. B. kam bas Gingreisen der Regierung viel erwünschter als den Arbeiter-organisationen. Wir können der "Mittesdeutschen Arbeit-geberzeitung" versichern, daß wir an sich nichts gegen die Einmischung der Negierung hatten, daß uns diese aber nach Lage der Dinge zu früh kam. Jede Verlängerung besserte die Position der Arbeiter. Rachdem der Arbeitgeberbund es einmal zum Kampse getrieben, konnte es uns nicht gleich sein, wenn-man-uns frühzeitig in den Alrm fiel, wo der Sieg sich nach unserer Seite neigte. Billiger wie geschehen, kamen die aussperrungsluftigen Arbeitgeber burfnis fühlte, vermittelnd in den Kanupf einzugreifen, standen auf keinen Fall durch, im Gegenteil. Daß es gunftiger die Gewinnchancen für die Arbeitgeber günstig. War Aussicht für ihre Position war, wenn eine Verständigung unter borhanden, bas Joch ber mächtigen Gegner, unter bem bie Mitwirkung Unparteilscher zustande tam, darüber kann gar

Auf die Uebertreibungen der "Mitteldeutschen Arbeitgeberzeitung" einzugehen, lohnt sich wirklich nicht, sie sind zubem bekannt, da sie auch während der Aussperrung gegen die Arbeiterorganisationen des Baugewerbes geschleubert wurden. Das sind olle Kamellen, die am wirksamsten durch den Arbeitgeberbund selbst, mit seiner Statistik über Fragen des Betriebes den Arbeitgeber auszuschalten und ihm die Erfahrungen mit den Tarifverträgen widerlegt wor-

> Ernster nimmt sich die Drohung der "Mitteldeutschen Arbeitgeberzeitung" aus. Die Bergewaltigungspläne gegen= über den Arbeitern hat sie noch nicht begraben, sie hofft: "zum Glück nicht für immer." Das befagt, daß ber Mitteldeutsche Arbeitgeberbund an den unerhörten Forderungen, die man den Arbeitern zu bieten wagte, festhält, und sie durchzusehen versuchen wird. Er will sich alsbann von "Fremden" nicht in den Arm fallen laffen. Und wenn die übrigen Landes= resp. Bezirksverbande der Bauarbeit= geber sich einem Schiedsgericht unterwerfen, der "Mitteldeutsche" wird nicht dabei sein. Wir sind uns keinen Augenblick unbewußt, daß Herr Lüscher und ein Teil seiner Freunde den Arbeitgeberbund f. d. B. in diesem Sinne beeinflussen werden. Das zeigt uns die Gefahr, in ber wir schweben, und wir werden uns demgemäß einzurichten haben.

> Darüber hinaus handelt es sich um einen Verstoß gegen | ein behördliches Reichseinigungsamt, das in lehter Zeit von hervorragenden Sozialpolitikern und Nationalökonomen bringend gefordert worden ist. Das kann uns gleichgültig sein. Haben wir es bisher verstanden, unsere Interessen zu vertreten, so wird uns das auch in Zukunft möglich sein. Db mit ober ohne Reichseinigungsamt. Daß wir dabei grundsätliche Anhänger bes Schiedsgerichtswesens sind, brauchen wir nicht des näheren zu betonen.

Die Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung.

Die Bestimmungen für besondere Berufegiweige bon Berficherten.

1. Landwirtschaft. Der § 446, welcher ber oberften Berwaltungsbehörbe bas Recht geben wollte, für ihr Gebiet ober Teile davon Berficherungspflichtige, die in ländlichen Plat greifen foll, und die außerdem bei der Lohnfrage besonders gandwerksbetrieben beschäftigt find, den in der Landliebevoll behandelt wurden. Die Vermittlung der Staatsbehörde wirtschaft Beschäftigten gleichzustellen, ist gestrichen worden. Pätte unter keinen Umständen so weit gehen dürsen, daß Beamte bern das Recht geben wollte, die Befreiung des Versicherten auf Grund des § 186 zu beantragen. Der wichtige § 448 erhielt folgende Fassung:

"Auf Antrag des (landwirtschaftlichen, d. Verfasser) Arbeitgebers werden für die Dauer des Arbeitsvertrags unter Wegfall des Anspruchs der Versicherten auf Arankengeld die Kassenbeiträge entsprechend ermäßigt, wenn erweislich mindestens

1. der Arbeitsvertrag auf ein Sahr abgeschlossen ist, 2. die Bersicherten

entweder für das Jahr Sachseistungen im dreihundert-jachen Werte des sahungsmäßigen täglichen Krankengelbes oder für den Arbeitstag einen Entgelt im Werte dieses

Krankengeldes beziehen, und.
3. ihnen ein Nichtsanspruch auf biese Leistungen inner-halb ber Geltungsbauer bes Arbeitsbes

trags zusteht. Dauert die mit Erwerbsunfähigkeit ver-bundene Krankheit über die Geltungsbauer bes Arbeitsvertrags hinaus, so tritt für bie Bersicherten ber Unspruch auf Brantengelb wieber in Kraft.

Die Beiträge werben durch die Sahung mit Genehmigung des Oberversicherungsamts ermäßigt. Waßgebend ist das Berhältnis des Krankengeldes zum Werte der andern Kassenleistungen."

Die gesperrt gebruckten Worte sind eine Aenderung gegen-über der Regierungsvorlage. § 451 Abs. 1 lautete nach der

über der Regierungsvorlage. § 451 Abs. 1 lautete nach der Regierungsvorlage solgendermaßen:

"Die Satung einer Landkrankenkasse kann mit Genehmigung des Oberversicherungsamts bestimmen, daß Versicherte kein Krankengeld erhalten, denen auf Grund der Reichsversicherung eine dauernde jährliche Rente mindestens im einschund ert fün fzigfachen Vetrage des satungsmäßigen täglichen Krankengeldes gewährt ist."

An Stelle des Wortes einhundertundfünfzigsachen sehte die Kommission dreihundertsachen. Sie strich dann die §§ 452 und 453. § 452 sagte:

"Die Sahung der Landkrankenkasse kann des Krankengeld sür die Zeit dom 1. Oktober bis zum 31. März oder für einen Keil dieser Zeit dies auf ein Siertel des Ortslohns (das wäre die Hälfte des von jeder Kasse als mindesten; sie muß entweder für dieselde Zeit die Beiträge ermäßigen oder für die übrige Zeit das Krankengeld in der zulässige u Erenzlichen Erenzeldes, d. Versasser vohrenzen, der Erenzelser ermäßigen oder für die übrige Zeit das Krankengeld in der zulässige un Erenzelser, de Versasser erhößen." b. Verfasser) erhöhen."

Eine berartige Bestimmung war aber selbst einem frei-konserbativen Abgeordneten der Kommission zu arg. Er nannte den Paragraphen in human; am wenigsten im Win-ter, wo viel Feyerung gebraucht werde, sei eine Herge be-set ung des Krankengeldes zu erlauben. Es stimmten deshald auch nur drei von den fünf konservativen Mitgliedern der Kommission für den § 452, alle andern 25 Kommissionsmitglieder aber dagegen. Der § 459 erhielt solgende Fassung (die ge-sperrt gedruckten Worte sind von der Kommission hinzugesügt):

"So sange der Erkrankte die Krankenbauserslege da ab-

"So lange der Erkrankte die Krankenhauspflege da ab-lehnt, wo sie seiner Zustimmung bedarf (§ 199), hat er, so-fern die Sahung nicht anderes bestimmt, nur auf Rrantenpflege, und wenn er bisher von feinem Arbeitsberdienst Angehörige gans ober über-wiegend unterhalten hat, auf die Hälfte bes Krankengelbes Anspruch."

Zum Verständnis bessen seien die §§ 454 und 457, die von der Kommission angenommen sind, wiedergegeben. § 454 heißt: "Die oberste Berwaltungsbehörde kann für das Gebiet des Bundesstaates oder Teile davon den Land krankenkassen gestatten, durch die Satzung für arbeitsunfäsige Erfrankte exweiterte Krankenpflege einzuführen."

§ 457 sagt: "Als erweiterte Krankenpslege wird stati der Kran-kenpslege und des Krankengeldes Kur und Verpslegung in kenpslege und des Krankengeldes Kur und Verpslegung in einem Krankenhaus oder einer ähnlichen Heilanstalt ge-

währt."

Unsere Kollegen wandten sich entschieden gegen die §§ 454, 457 und 459. Sie sührten aus, besonders auf dem Lande gebe es viele Personen, die eine große Abneigung vor dem Krankenhause hätten; man solle diese aber nicht gegen ihren Willen in ein Krankenhaus bringen, weil sie das in der Regel noch schwerer frank mache. Es könnte gubem mande erkranfte bersicherte weibliche Person, Hausfrauen sowohl wie Dienstboten, sich auch als arbeitsunfähige Kranke, z. B. beim Bruch des rechten Armes, durch Anordnungen im Haushalt noch nüglich machen, was bei mancher Familie direkt notwendig fei. Manche Berrschaft aber auch wolle erfrankte Dienstboten selbst pflegen. Das Krankengeld nun zu kürzen (die Vorlage wollte es entziehen), wenn solche Personen sich weigerten, in ein Krankenhaus gu gehen, in Fällen dabei, in denen Mitglieder von Orts-, Betriebsund Junungstassen das Verweigerungsrecht besähen ohne jegliche Folgen sin sich, sei unrecht. Dem wurde entgegengehalten, daß nach § 458 Abs. 1 der arbeitsunsähig Erkrankte nicht in eine Heilanstalt gebracht zu werden brauche, wenn es nach ärzt-lichem Gutachten die Heilung nicht fördern würde. In allen übrigen Fällen aber treten für einen sich weigernden Erkrankten die geschilderten Folgen ein. Drangen unsere Kollegen aber auch nicht mit ihren Ansichten durch, so wurde doch der § 459, wie gezeigt worden ist, wesentlich verbessert. Bielleicht gelingt es noch, die §§ 454, 457 und 459 in zweiter Lesung ganz zu streichen; viel Sympathie fanden sie auch bei einem Teile der Mehrheit, die sie in der veränderten Fassung annahm, nicht. Die Absahe 3 und 4 bes § 460 wurden unverandert angenommen. Abjah 1 dieses Paragraphen sagte nach der Borlage:

"Die Sahung bestimmt, ob und in welcher Sohe bei erweiterter Krankenpflege neben der Krankenhaus-

pflege ein hausgeld zu gewähren ift." Der Beschluß der Kommission hingegen lautet:

"Bei erweiterter Krankenpflege ist das Hausgelb nach § 201 zu gewähren." Folgender Absah 2 des § 460 wurde von der Kommission

"Schreibt sie (die Sahung) erweiterte Krankenpflege vor, so kann sie zugleich für bas Sterbegeld einen Sochstbetrag von

30 36 festjegen." 2. Dienstboten. Die §§ 463 und 465 Abf. 1 erhielten in Berfolg des oben über die Dienstboten Gesagten folgende

Fassung. § 463: "Die §§ 454 bis 462 gelfen auch für die Versicherung der Dienstboten; jedoch § 458 Mbf. 1 mit der Maßgabe, daß von der Unterbringung in einer Heikund der Dienstberechtigte es beantragen und nach ärztlichem Gutachten diese nicht bie sich zum Beitritte meilen, bie sich zum Beitritte meilen.

per dienstberechtigte es beantragen ind bie sich zum Beitritte meilen, bie sich zum Beitritte meilen.

den der dienstbeitssau der einem Erkankheitssau der einem Erkankten sir diesen Krankheitssau der einem Erkankten sir die bie sich zum Beitritte meilen.

den der fich zum Beitritte meilen, bie sie mentheitssau der einem Erkankheitssau der einem Erkankheitssau der einem Erkankheitssau der gen bersagen.

Der er ste Absah den Bersicherungspflichtigen mindestens die Regelleistungen sind dem Bersicherungspflichtigen mindestens die Regelleistungen der Krankenkassen der Grundsberen ist.

nicht eingeführt ist, hat die Krankenkasse sie auf Antrag des Dienstberechtigten ober bes Dienstboten dem in die häustiche Gemeinschaft aufgenommenen Dienstboten zu ge-währen, wenn die Krankheit anstedend ist aber wenn er nach ihrer Art in ber hänslichen Gemeinschaft nicht ober nur unter erheblicher Belästigung bes Dienstberechtigten behandelt ober

jalle nach Laubesrecht Fürsorge getroffen ist.

Diese Fürsorge muß nach Umsang und Dauer mindestens der der geringsten Leistung, die den Tienstdeten von den Kronkenkassen zusteht, gleichwertig sein oder binnen sechs Mitglieder einer Ersatzasse sein der Gertagen des Ruhens der Landkrankenkassen.

Här einen Dienstdoten dürsen nicht höhere Beiträge erschoben werden, als nach den Vorschriften dieses Gesehes gemacht sein.

Hind dem § 545 der Vorlage wurde von der Jugefügt:

ihn fallen würden."

3. Unständig Beschäftigte und Sausge-werbetreibende. Nach § 478 Abs. 1 stellt jur unständig Beschäftigte die Sahung nach bem Ortslohn die Beiträge und Leistungen besonders fest. Die Feststellung bedarf der Geneh-migung bes Oberberficherungsamts. Bon der Kommission wurde

"Die Sahung kann dabei für einzelne Gruppen der unständig Beschäftigten ben Betrag bes Ortslohns durch anteilige

Zuschläge erhöhen." § 494 Abs. 1 heißt nach ber Regierungsvorlage: "Hausgewerbetreibende, die nicht nach § 182 versiche-rungsfrei find, werden ohne Rücksicht auf den Betriebssit ihrer Auftraggeber bei ber Landfrankenkasse versichert, in beren Bezirk fie ihre eigne Betriebsstätte haben."

Zwischen die Worte "werden" und "ohne" setzte die Kom-mission noch die Bocte: "soweit das Geseh nichts anderes vorfdreibt" und fügte im übrigen, nachbem fie bie anderen Paragraphen der Kapitel für Unständige und Hansarbeiter ziemlich unverändert angenommen hatte, noch folgenden § 515a ein: "Ji für einen Bezirf und ein Gewerbe beim Inkrafttreten

biefes Gosepes die Versicherung der Hausgewerbetreibenben bereits durch statutarische Bestimmung geregelt, so fann bie oberste Berwaltungsbehörde auf Antrag des beteiligten Gemeindeverbandes genehmigen, daß die statutarische Bestimmung in Geltung bleibt. Aenberungen bedürfen ihrer Geneh-

Voraussehung der Weitergeltung der flatutarischen Bestimmungen ift, das Auftraggeber und Hausgewerbetreibender im Bezirte bes Berficherungsamts ihren Betriebsfit haben, und daß die den Hausgewerbetreibenden zugebilligten Leistungen benen biefes Gesehes minbestens gleichwertig find. Die für einen solchen Hausgewerbetreibenben von andern

Auftraggebern eingehenden Zuschüsse werden ihnt ausgezahlt oder verreihnet."

Des ferneren nahm die Kommission noch folgenden § 520a an: "Krankengeld wird nicht gewährt Lehrlingen, die ohne

Enigelt beschäftigt werden" (§ 177 Mbs. 2). Die Beiträge sind entsprechend zu ermäßigen. 4. Knappschaftliche Krankenkassen. Gegen Konservative, Nationalliberale und Freikonservative wurde noch folgender Antrag der Kollegen Beder, Behrens, Schirmer und Wiedelberg als 6 5920 anserten. Biebeberg als § 522a angehommen:

"Für den Bereich einer knappschaftlichen Krankenkasse be-barf ein Antrag auf Besteiung von der Versicherungspflicht nach § 186 der Zustimmung der Mehrheit der Stimmen sowohl

aus der Gruppe als auch der Bersicherten im Borftande." Diese Bestimmung war notwendig infolge ber besondern Berhältnisse im Knappschastswesen. Des weitern ist auf Antrag berjelben Abgeordneten mit berjelben Rehrheit beschloffen worben, daß auch der § 413 für die inappschaftlichen Krankenkassen

gelten soll. Ex santet: "Bei Arbeits un fähig keit sind für die Dauer der Krankenhilse keine Beiträge zu entrichten. Das gleiche gilt während des Bezuges des Wochen- und des Schwangerngelbes."

Der § 224 wurde ebenfalls auf die knappschaftlichen Kranken-kassen ausgedehnt, desgleichen § 326 der Bersicherungsordnung. Die Biedergabe des leptern bersagen wir uns, weil er von ge-

ringerer Bedeutung ist. § 224 aber lautet: "Für Versicherungsfälle, die bereits eingetreien sind, tonnen burch Sahungsanberungen bie Leiftungen erhöht, nicht aber herabgejeht werden; Aenderungen des Grundloffnes haben

Von großer Bedeutung ift die Annahme des § 525a, weil er einem alten Bunsche ber Bergleufe entgegenkommt. Der Paragraph ift ebenfalls den Antragen unserer genannten Kollegen entsprungen und mit Hilfe der bereits erwähnten Mehrheit (Jentrum, Freisinnige, Sozialbemokraien, Kolen und Birt-schaftliche Bereinigung) angenommen worden. Er lautet: "Die Berkreier der Bersicherten in der General-Bersamm-

ung (Anappichaftsälieste), in dem Vorstand der kappichaste lichen Krantenkassen, knappschaftsbereinen und Anappschaftslässen Krantenkassen, Knappschaftsbereinen und Anappschaftslässen kappichassen. Die Vohl nach den Grundsätzen der Verhälter ahl ist zulässig. In diesem Falke gilt § 347 Abs. 2."
Der sozialdemokratische Anirag, auch hier die Verhältnisswahl sur alle Fälle einzusühren, wurde auf Anirag unserer Kollegen abgelehnt, weil er nicht überall durchzusühren sei. Obischan die Sozialdemokraten das selvit zunehen musten

lei. Obichon die Sozialbemokraten bas felbst zugeben mußten, fimmten fie bennoch für ihren Antrag.

Erfautanen.

Die grundlegende Bestimmung (§ 528) heißt nach bem Pounificansbeichluffe:

Dilislassenungsbereine auf Gegenseitigkeit (eingeschriebene Hissassenungsbereine auf Gegenseitigkeit (eingeschriebene Hissassenungsgeseites), die ihren bersicherungspflichtigen Witgliebern durch die Sahung mindestens die in diesem Geseh bestimmten Regelleistungen der Oriskrankenlassen gewähren, sind als Erzahlassen zuzulassen, sosen ihnen dauernd mehr als 1000 Witglieder angehören. Die aberste Vermastungsbehörde seines kann auf

Die oberste Berwaltungsbehörde seines Sipes kann auf den Antrag eines Bersicherungsvereins seine Mindestzahl der Mitgliedez auf 250 herabsehen."

Die eingekammerten Worte bes nachstehenden § 530 wurben gefrichen und bie gesperrt gebrudten binguge

Der Beitritt darf Bersicherungspflichtigen nicht berjagt werben, wenn sie zu dem Versonenkreise gehoren, für den der

"Das Krankengelb barf bem Bersicherungspflichtigen um ein Biertel des Grundlohnes exhöht werden, wenn er die Ersahkasse in bezug auf Krankenpflege nicht in Anspruch

erheblicher Beläsigung des Dienstberechtigten veryameter verysiget werden kann."

Die gesperrt gedruckten Worte filgte die Kommission hinzu, und strick dann folgenden Abste zu § 465:

"Jur erweiterten Krankenpsege ist die Kasse innerhalb der Dauer ihrer Leisungspsicht die zu dem Feitgebende Plicht, an dem die nach dem bürgerlichen Kechte besche der und ärztlichen Behandlung erlischt over den diensterechtigten zur Gewährung der Psechte des die Konnmission siehen Gesche des weiteren folgenden § 468:

"Die Konnmission strick des weiteren folgenden § 468:

wen der Bersichenungspsicht nach diesem Gesche desteit sind, wenn sint sie der Fusikassecht Kinsorge getroffen ist.

Die Konnmission strick des Festes im Krankheitswenn für sie dei Inkrastreten dieses Gesehes im Krankheitswenn für sie dei Fusikassecht Kinsorge getroffen ist.

Dauer mindestens

zugefügt:
"Tritt ein Mitglied einer Ersatkasse an einem Orte in Arbeit, an dem das Krankengeld seiner Mitgliederkasse in Arbeit, an dem das Krankengeld seiner Mitgliederkasse hinter ben nach § 531 Abs. 1 zu gewährenden Leistungen zurnableibt, so gilt die Befreiung noch für die Dauer von zwei Wochen."

Bum Schluß sei noch bemerkt, daß für die in der Landwirtschaft Beschäftigten ber § 528 nicht gilt; auch bie §§ 541-544 gelten nicht für Landfrankenkassen mit Ausnuhme ber Ersab-

taffen für versicherungspflichtige Gartner.

Damit sind wir denn mit unserem Bericht über die Arbeiten der Kommission im ersten Teile ihrer Tagung am Ende angelaugt. Neber die Beschlüsse, welche die Kommission in ihrem am 20. September beginnenden zweiten Tagungsabschnitte zu den anderen Buchern der Berficherungsordnung fassen wird, werden wir zur Zeit ebenfalls genügend vrientieren. Hoffentlich bewegen sich die ferneren Beratungen in den bisherigen Bahnen jum Segen ber Berficherten.

Sitzung der Zentralvorstände mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.

Am Mittwoch, ben 24. August, sand im Bureau bes Arbeit-geberbundes f. b. B. zu Berlin eine Besprechung der Zentralvorstände der am Bertrage beteiligten Arbeiterorganisationen mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe statt. Dieselbe besaßte sich 1. mit dem zu errichtenden Zentralschiedsgericht, 2. ber Unterzeichnung ber örtlichen Bertrage. 3. ber Erfüllung ber im hauptvertrag vorgesehenen Festsehung ber Affordpreise, 4. der Beseitigung der jett noch bestehenden Differenzen, 5. der Unterzeichnung des Hauptvertrages. Wir lassen zunächst das Protokoll der Sitzung solgen.

Protofoll

über die gemeinsame Besprechung der Vorsitzenden des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der Zentralverbände am 24. August 1910.

Anwesenb sind: Enke-Leipzig, Brion-Strafburg i. E., Luscher-Franksurt a. M., Zwister-München, Wolfram-Brestan. Dr. Frohner-Berlin, Behrendt-Hamburg, Schraber-Hamburg, Bomelburg-Hamburg, Beder-Berlin.

Es wurden folgende Beschlüsse gesaßt:

1. Bujammenjegung bes Bentralichiebs. gerichtes:

Geh. Rat Dr. Biedfelbt wird von beiden Parteien in bas Bentralschiedsgericht gewählt.

Das Reichsamt bes Innern foll durch einen von beiben Parteien unterzeichneten Brief ersucht werben, zwei Unparteiische zu ernennen und herrn Geheimrat Dr. Wiedfelbt die Uebernahme

des Amtes als Unparteisscher zu gestatten. Die Parteien behalten sich bor, dem Reichsamt bes Innern ihre Vorschläge zur Ernennung von Unparteiischen und bie Gründe bekannizugeben, bie fil zur Ablehnung ber Borichläge

ber Gegenpartei bewogen haben.

Herr Geheimrai Dr. Wiedselbt foll burch den Arbeitgeberbund ersucht werden, die Unparteisschen und die Vertreter ber Parteien zu einer ersten Sitzung des Zentralschiedsgerichtes spatestens im letten Drittel des Monats September (außer Montag und Connabend) einzuberufen.

2. Abichluß bes hauptvertrages.

Der Hauptvertrag wird heute, am 24. August 1910, von oen Parteien unterschrieben und den Zentralorganisationen in je einem Cremplar ausgehändigt.

Die Parteien beschließen, bag der zweite Absah bes § bes hauptvertrages folgende Geltung haben foll:

a) Für die bereits abgeschlossenen Bertrage beginnt die jechswöchentliche Frist zur Vereinbarung von Affordtarifen am 24. August 1910.

b) Für die noch nicht abgeschlossenen Berträge gilt biefe Frist vom Tage bes Abschlusses ber örtlichen Berträge ab. 3. Abichluß ber Ortsbertrage.

Ueber den Termin der Genehmigung der Orisverträge durch die Borsihenden der Zentralorganisationen soll noch eine Bereinbarung in nächster Zeit getroffen werben.

Betrifft Bilbung eines Zentralichiebsgerichts

Berlin, ben 24. August 1910.

Euerer Erzelleng beefren wir uns, unter Bezugnahme auf die im Mai d. Js. vom Reichsamt des Innern eingeleiteten Sinigungsverhandlungen im Baugewerbe zu berichten, daß die Berein nach seiner Sahung etricktet ist. Insbesondere darf im § 5 des Hauptvertrages vorgesehene Ernennung von drei eigenen Vereinsmitglieder. Es mögen zu dem Zwecke die Berkrift nicht von ihrem Lebensalter (Geschlecht) oder Gest Unparteisschen für das künstige Zentralschiedsgericht durch die einsvorstände mit hilse der Bertrauensmäuner sossillen, welche

sundheitszustand abhängig gemacht werden. § 328 UFs. 3 Vertragsparteien nicht erfolgt ist, well eine Einigung bersell gilt entsprechen b. (Jedoch kann ber Berein Bersonen, hierüber nicht zu erzielen war. Nur darin waren sie sich ein Beitritte melben, ärztlich untersuchen lassen und bak herr Gebeimer Mat Dr. Wiehtelbt bem Lentralichiehtean baß herr Geheimer Rat Dr. Wiedfelbt bem Bentraffchiedsgeri als Unparteiischer angehören inoge.

> Enere Erzelleng bitten nunmehr bie unterzeichneten Bente organisationen, noch zwei Unparteiische zu ernennen, wie es Schlußsah bes § 5 bes Hauptvertrages vorgesehen ist u Herrn Geheimen Rat Dr. Wiedfeldt zur Uebernahme bes Ami als Umparteifcher zu ermächtigen.

> Für eine recht baldige Erledigung würden wir fehr bankb fein, weil bereits eine große Zahl von Streitfällen der Ei scheibung bes Bentralschiebsgerichts harren.

Chrerbietigst

(Folgen Unterschriften.) An den Staatssefretär des Innern, Berlin.

In der Frage der Besetzung des Zentralschiedsgerichts konn außer der Person des Geheimrat Dr. Wiedselbt keine Einigur dußer der person des Gegenntut Dr. wiedseint teine Einigm erzielt werden. Die Arbeitervertreter schlugen noch die Herre Gerichtsdirektor Dr. Prenner und Magistratsrat d. Schulz do Die Arbeitgeber wollen zwei Kichter hinzugezogen wissen. T eine Einigung nicht zu erzielen war, mußte der Teil des Schied spruches in Kraft treten, wonach die drei Unparteisschen di Bentralschiedsgerichtes bom Reichsamt bes Innern ernam

Da sich infolge der Nichtunterzeichnung der bis jeht a geschlossenen örklichen Berträge erhebliche und zahlreiche Mi stände herausgestellt haben, foll bie Unterzeichnung so bi wie möglich beschleunigt werben. Ebenso foll bas Zentrafschied gericht so bald als möglich zusammentreten, um die borliegenbe Differenzen zu schlichten. Da Herr Geheimrat Dr. Wiedfeldt b junt 15. September beurlaubt ift, kann bas Schiedsgericht vo

dent 20. September bentrator ist, tunn das Schlerdent von dent 20. September kann zusammentreten. Bis de die kann am die Ernennung der Unparteilschen erfolgt sein.
In der Frage der Festsekung der Attordpreise einigte sich die Bertreter der Parteien, wie im Prototolt vorgeschen.
Eine längere Aussprache entstand darüber, wie die noch bestehenden Differenzen zu beseitigen seien. Beide Parteie erklören das sie sich nach Eräften bemilden dem Schiedssurm erklären, daß fie fich nach Kräften bemühen, bem Schiedsfpru Anerkennung zu verschaffen. Jedwebe moralische und finanziell Unterstühung be. Widerstrebenden soll ausgeschlossen ein.

Rundschau.

Der Zentralvorstand bes fozialbemofratischen Zimmerei verbaudes contra "Zimmerer". In der letzen Rummer de "Baugewerkschaft" haben wir dargetan, in welcher Weise de "Zimmerer", Organ bes sozialbemokratischen Zimmerer-Ber bandes, über uns herfiel, weil wir uns bemühten, dem Schiebs fpruch in ben Städten Dortmund, Effen und Duisburg An erkennung zu verschaffen, wo Mitglieber genamiten Verbande auch heute noch streiken. In der Rummer 35 des "Zimmerer erläßt nun der Vorstand des Zimmerer-Verbandes folgend Bekanntmachung, allerbings nicht wegen der vorstehend ge nannten Stäbte, sonbern wegen Det:

"Die Bahlstelle Metz versandte in der letzten Woche jedenfalls an alle Zahlstellen, ein großes Plakat, in welchen darauf hingewiesen wird, daß dort bereits seit 18 Wocher ein schwerer Kampf tobt. Es wird bann weiter gejagt, bas die Zahlstelle Met vom Zentrasverband weber finanzien noch moralisch unterstützt wird, und ba man es vergeblick beim Zentralverband versucht habe, so wendet man sich nur an das Solidaritätsgefühl der Zimmerer in den übrigen Bahlstellen und fordert diese zur finanziellen Unterstützung

Die ganze Fassung bieses Platats beutet barauf bin, als sei die Zahlstelle Met, von unserer Gesamtorganisation in finanzieller Beziehung nicht unterflützt worden. Dieses trifft indes durchaus, nicht zu, sonbern Met wurde genau so behandelt, wie jede andere Rahlskelle auch, welche mit an ber Aussperrung beteiligt war. Als aber gleich nach ber Aus sperrung die von unserer Beneralversammlung beschlossenen außerorbentlichen Magnahmen vom Zentralvorstand wieber aufgehoben und die statutarischen Bestimmungen, insbesone bere jene des Streifreglements, vom 20. Juni ab wieder in Kraft traten, da hatte die Zahlstelle Met die Pflicht, sich jenen Bestimmungen zu fügen. Dieses hielt fie aber nicht für notwendig, sondern glaubte, bag bas Streifreglement wohl für alle übrigen Zahlstellen zu Recht bostände, für Met aber keine Gilligkeit habe. In der Folge hat sich bort die Difzipliniojigkeit bis zur höchsten Potenz gesteigert und burf ten es beshalb wohl alle Zahlstellen einsehen, daß ber Zentralvorstand nicht anders handeln konnte, als wie gesichehen."

"Pfui Deibel" mußte der "Zimmerer" zu biefer Bekanntmachung seines eigenen Berbandsvorstandes auch sagen, benn das ist body legten Endes nichts anderes, als was wir nur etwas früher sagten. Und wir nehmen an, daß der Zimmerers vorstand diese Bekanntmachung auch auf Rheinland und West falen angewandt wissen will. Der "Zimmerer" muß also, seiner Haltung uns gegenüber entsprechend, seinen eigenen Verband bekämpsen. Es wird immer netter.

Gewerkichaften und Arbeitervereine. Der 16. Delegieriem tag der katholischen Arbeitervereine der Erzbiözese Köln befaßte sich u. a. mit ber Gewerkschaftsfrage. Das Resultat ber Verhandlung saßte der Diözesanpräses in solgende Säge zu fammen:

Die driftliche Gewerkichaftsbewegung muß gefördert werden schon aus dem Grunde, weil nur durch ihre machtvolle Entfaltung die Freiheit der Gesinnung und ber Arbeit in den Fabriken und Werkstätten sichergestellt werden kann. Es iff tief. beschämend, daß wir in unseren Bereinen noch Mitglieder barung in nächster Zeit getrossen werden.

v. g. u.

gez.: Fos. Beder. Fr. Schraber.

gez.: Enke. Zwisler. Wolfram. Brion.

Au das Keichsamt des Innern wurde solgendes Schreiben ichtet:

trist Bildung eines Zentralschiedsgerichts im Baugewerbe.

Berlin, den 24. August 1910.

folution zu biefer Frage an:

Die Berbandsbereine werden bringend ersucht, mit allen Mitteln bahin zu wirken, daß fanitliche tatholische Arbeiter, soweit sie sich organisieren können, den drifflichen Gewerk schaften beitreten. Das gilt in erster Linie hinsichtlich ber eigenen Bereinsmitglieber. Es mögen zu dem Zwecke die Ber

ber Jall; ferner mugen fie bie Bertrauensmänner anweisen, bei bes neuen Bezirkstarifs folgen laffen. ber Aufnahme von Mitgliedern in den Arbeiterverein biefelben auch fofort für die driftlichen Gewerkichaften zu gewinnen und ihre Abressen ber brilichen Geschäftsstelle ber betressenden Wewerkschaft zu übermitteln.

Den Bezirksverbanden liegt die Pflicht ob, mit Nachdruck 4 Uhr Feierabend. Es wird nur die wirklich geleistete Arbeitsille die Stärkung der christlichen Gewerkschaften im Laufe ber nächsten Monate zu arbeiten und auf die einzelnen angeschloffenen Bereine einzuwirken und in biefem Sinne tätig zu fein. Die Pflege einer genauen Bereinsstatistit ift hierbei unerläßlich.

Erfreuliche Worte aus bem ebangelischen Lager. Bei einer Ende Juli in Rothenuffeln (Bestfalen) stattgefundenen Massenkundgebung dristlich-nationaler Tabakarbeiter richtete ber evangelische Pfarrer Küber u. a. folgende beherzigenswerte Worte an die etwa 10 000 Versammelten:

Ich habe zwar mit den Gewerkschaften nichts zu tun, man könnte mir zurusen: "Schuster, bleib bet beinem Leisten". Das gerabe ist ja das Erfreuliche, daß bie Gewertschaften ihre Sache allein führen und bagu keine anderen Leute brauchen als biejenigen, bie aus ber Arbeiterschaft selbst hervorgegangen find. Man tann nur mit ber größten Achtung bavon sprechen, welche Fulle von sittlichen und intellektuellen Kräften sich in ihrer Bewegung befinden. Ich tenne manchen Arbeiterführer, vor dem ich, obwohl ich Akabemiker bin, tief ben Hut abnehme, weil ich sehe, mit welcher Sachkenntnis er für die Arbeiterschaft

Nun will ich auf etwas zu sprechen kommen, was vorhin nicht berührt worden ist. Wan verdächtigt die dristliche (Vcwerkschaftsbewegung hier in unserem evangelischen Minden-Ravensberg damit, daß man sagt, das ist ja weiter nichts als ein Anhängsel des Zentrums. Man sagt, ihr evangelischen Arbeiter folltet nicht mit Leuten zusammengehen, die durch die Konfession

bon euch getrennt find.

Demgegenliber möchte ich sagen: Wir wissen ganz gut — und bie katholischen Christen werden das vollkommen anertennen — was uns voneinander trennt. Das braucht man uns gegenüber nicht besonders betonen. Aber zu den Leuten gehören wir wahrhaftig nicht, auf die der Nusspruch Friedrich Wilhelms IV. paßt, ber fagte, wenn fich bie Evangelischen und die Katholiken die Köpfe einschlagen, macht der Jude die Musik bazu. Das würde unseren liberaten Juden und ben jüdischen Sozialistenführern ja gefallen, wenn wir evangelische und katholische Christen und die Köpfe einschlagen würden.

Wir bleiben evangelisch, aber mir fühlen uns als Glieber eines Bolkes und fühlen uns burch bas Band bes Glaubens berbunden; wenn es auch einen Graben gibt, ber beibe trennt, so können wir Evangelische doch den Katholiken auf dem Gebiete der Gewerkschaftsbewegung getrost die Hand reichen über biesen Graben hinkber und mit dem Dichter sagen: "Wir wollen fein ein einig Bolf von Brübern, in feiner Rot uns

trennen und Wefahr."

Der mit stürmischem Beifall begrüßte Rebner hob dann noch hervor, daß wir in unserer heutigen tampfesburchtobten Zeit ganze Männer gebrauchen, Charaktere, die fest stehen in der Brandung des Sturmes. Und solche Männer habe die driftlich-nationale Arbeiterbewegung hervorgebracht. Er schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf das Baterland, dem wir alle als Glieder angehören. — Möchten diese schönen Worte in den Herzen der vielen noch zögernden evangelischen Arbeitstollegen entsprechenden Widerhall finden.

Eine neue Dețe gegen den Berband der Staats:, Gcmeinde., Berkehrd. 2c. Arbeiter. Der frühere Redalteur der vergütet.) Gewerkschaftsstimme", bem Organ dieses Berbandes, Johannes Bolf, zurzeit in Hamborn, der feinerzeit seines Anites enthoben werden mußte, hat eine Brofdjüre gegen biesen Berband herausgegeben, in der er gegen den Verbandsvorsihenden Oswald, wie auch gegen die Finanzgebarung des Verbandes shwere Vorwürfe erhebt.

Es erübrigt fich vollständig, auf den Inhalt dieser Broschüre, die in keinem einzigen Punkte den Tatsachen entspricht, einzugel)en.

Broschüre und Verfasser sind am besten gekennzeichnet, wenn man weiß, daß Wolf derfelbe Ghrenmann ist, der im vergangenen Jahre den 900 Soluhofener Lithographiesteinarbeitern durch Unwahrheiten, die er über den Berband verbreitete, in den Müden fiel, daß es derselbe Wolf ist, der damals schon sein angebliches Material der sozialdemokratischen Presse gegen einen hohen Betrag verkaufen wollte, womit er allerdings fein Glud

Selbst die sozialdemokratische Presse hat im vergangenen Ichre den Mann energisch abgeschüttelt und wird wohl auch jeht nicht viel Staat mit ihm machen wollen. In den Hugen eines jeden anständigen Menschen ist der Mann gerichtet.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Ligde (Sperre über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; berielbe weigert sich, den abgeschlossenen Bertrag innezuhalten), Hannover (Dachdeder), Sperre über die Firma Rust und die Hannover (Dachdeder), Sperre über die Gesellschaft, Coln, gesperrt sind die Arbeiten des Zwischensmeisters Kurlbaum aus Bonn, Bonn a. Nh. (Sperre über die Firma Feuser), Disseldorf, Sperre der Zimmerer über die Firma Zeusen, Wilhelmshaven (Dachdeder), Sperre, Bocholt (Streif der Dachdeder), Heimathe (Wegen Nichtonersennung des ahaeschlossenen Tarispertrages sind (Wegen Nichtanerkennung des abgeschlossenen Tarisvertrages sind die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerte, Abteilung Letmathe, bis auf weiteres für Maurer gesperrt), Werther i. W., Lage i. L. und Mareberg (Streit). Zugug ift fernzuhalten.

Bezirk Bochum.

Bocholt. Der Streit der hiesigen Dachdecker ist am 24. August nach dreiwöchiger Dauer beendet. Besanntlich weigerten sich die hiesigen Dachdeckermeister den für das rheinische westsällische Industriegebiet abgeschlossenen Bezirkstaris anzuerstennen, trohdem Bocholt und Umgegend seit drei Jahren mit unter diesen Taris siel. Jeht haben sie den neuen Bezirkstaris smit Ausnahme einiger Bestimmungen, welche teils auf Antrag der Dachdecker und teils der Dachdeckermeister geändert wurden) anerkannt. Die Lobnerhöhung beträgt 8 K. pro Stunde, und anerkannt. Die Lohnerhöhung beträgt 8 Pf. pro Stunde, und Arbeitgeber überhaupt, einen Vertrag abzuschließen. In Seibel-War sofort 2 Pf., am 1. April 1911 3 Pf. und am 1. April berg herrschte Uneinigkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitselle wieder 3 Pf. Die Zulage für Teerarbeiten beträgt 3 Pf. nehmern über die ordnungsmäßige Besetzung des Schiedsgerichts. Pro Stunde und tritt am 1. April 1912 in Krast. Die Lohn- Die Arbeitnehmer glaubten berechtigten Grund zu der Annahme dulage bei Asphaltierungsarbeiten beträgt 3 Bf. pro Stunde. Bur Turm- und Kaminarbeiten werden 50 Prozent Lohnzuschlag Rezahlt. Im übrigen gelten die Bestimmungen des neuen Bezirkstarifs.

Samm i. 28. And hier weigerten sich die Dachdeckermeister zunächst den neuabgeschlossenen pa die Vandeuermeister zunächst den neuabgeschlossenen Bezirkstaris anzuerkennen. Daher reichten unsere Kollegen sosort die Kündigung kin. Am 8. Angust, wo die Kündigung zu Ende ging, hielten die Vachdeckermeister eine Versammlung ab und beschlossen, den Bezirkstaris anzuerkennen. Die Lohnerhöhung sür Hamm be-trägt 10 Pf. pro Stunde.
Mithin ist die Lohnbewegung der Dachdecker im hiesigen Andustriegebiete begubet. Damit unsere Golsegu in auberen

Industriegebiete beenbet. Damit unsere Kollegen in anderen Die Arbeitnehmer ließen sich durch die leere Drohung des Leeten die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Dachdecker- Biß nicht einschüchtern und bestanden auf Bertagung, un Behilfen und Hilfsarbeiter im rheinisch-westsälischen Industrie- konnten die Verhandlungen in Heidelberg nicht stattsinden.

Mitglieber nicht organisiert sind und aus welchen Gründen das gebiete kennen lernen, wollen wir die wichtigsten Bestimmungen

und bom 1. Januar 1912 ab 91/2 Stunden. Un ben Camstagen ist eine Stunde früher Feierabend. An ben Samstagen

zeit bezahlt.

2. Arbeitslohn. Für invalide und jugendliche Dachbederarbeiter bis zum vollenbeten 18. Lebensjahre unterliegt ble Lohnfestsekung der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Die Bereinbarung muß innerhalb ber erften sechs Arbeitstage nach Beginn bes Arbeitsverhältniffes getroffen fein, andernfalls tritt auch für diese Arbeiter die nachstehende Lohnfestsehung in Kraft. Für Dachbeckergehilfen bom bollenbeten einer Besprechung uns bereitwilligst enigegenkam. Nachbem 18. bis jum vollendeten 20. Lebensjahre fann ber Stundenlohn unsererseits Beschwerbe fiber bas Berhalten ber Arbeitgeber gn bis zu 6 Pfennigen niedriger sein als der normale Lohn. Für bie übrigen Dachbedergehilfen beträgt ber Stundenlohn:

	Im Lohngebiet	1910 6is 31. 3. 1911 _{Tig}	ab 1. 4. 1911 bis b1. 12. 1911 Pfg.	ab 1. 1. 1912 Pia
, ,	Alliena Bodjum Stadt und Land Bottrop, Buer, Gladbed, Osterfeld	58 · 59	60 61 59	63 64 62
	Bocholt	52 61 30 63 63 66	55 64 64 66	58 67 67 69
	DorfmundsLand Duisburg Essen Stadt und Land Gelsenkirchen	60 59 59 59	62 61 61 61	65 64 64 64
	Haryloh Hann Herlohn Lüdenscheid	59 58 58 58	61 60 60 60	64 63 63
	Wilspe. Mülheim, Oberhausen Reclinghausen. Herne Stadt und Sodingen	58 59 5 9	60 61 61	63 64 64
	Socst Schwerte, Unna-Ramen, Werne Witten-Castrop(Annen, Langen- dreer, Herbede, Löttring-	51 58	53 60 .	56 63
	hausen, Bonnnern, Stockum Werne) . Für dauernd beschäftigte I	59 Inchbeckerhilfs	61 arbeiter b	64 eträgt ber

Stundenlohn 10 Pfennige weniger als ber normale Gesellensohn. Der Stundenlohn für Personen, die vorlibergehend als hilfsarbeiter im Dachbedergewerbe beschäftigt sind, unterliegt ber freien Bereinbarung.

Für leberstunden wird ein Zuschlag von 15 Pf. für

jebe Stunde gezahlt.

Für Rachtarbeit wird ein Zuschlag von 50 Prozent, für Sonntagsarbeit und für Arbeit an gesetzlichen Feiertagen ein solcher von 100 Prozent gezahlt.

Für Turm- und Kaminarbeiten werden 90 Pf. für die Stunde gezahlt. Als Turmarbeit wird eine Arbeit dann angesehen, wenn die Höhe vom Erdreich bis zur Turmrinne 25 Meter überfteigt.

(In Bocholt wird jede Turmarbeit, ohne Unterschied der Höhe, als solche angesehen und mit 50 Prozent Lohnzuschlag

Bei Ausführung von eigentlichen Teexarbeiten wird ein Zuschlag von 3 Bf. und in Dortmund von 5 Bf. für jebe Stunde gezahlt, sofern die Arbeit ein volles Tagewert übersteigt. (In Bocholt wird bei direkten Asphaltierungsarbeiten der

Stundensohn um 5 Pf. erhöht.)

Kür alle Arbeiten, die in einer Entfernung von mehr als drei Kilometern bon dem in jedem einzelnen Falle festzustellen-den Mittelpuntt des Wohnortes des Arbeitgebers ausgeführt werben, wird eine Bergutung von 70 Bf. für jeden Arbeitstag gezahlt, wenn der Gehilse zu Mittag nicht nach seiner Wohnung zurücktehren kann. Ist die Rücktehr zu Mittag möglich, so wird das Fahrgeld vergütet.

Ist Uebernachten mit voller Verpslegung nötig, so ist bem Gehilsen 1,60 % zu vergüten, jedoch den Ledigen nur für eine Beschäftigungsdauer bis zu 14 Tagen. Ob nach dem Verlauf von 14 Lagen für Ledige eine Entschädigung gewährt werden soll,

unterliegt der freien Bereinbarung. Die Schlichtungskommissionen haben innerhalb vier Wochen ben Mittelpunft ber einzeinen Bohngemeinden festzulegen.

3. Lohnzahlung. Die Lohnzahlungsperiode umfaßt acht Tage und schließt mit dem Donnerstag. Der Lohn wird am Freitag vor oder unmittelhar nach Arbeitsschluß auf der Arbeitsftelle baw. Werkstatt gezahlt.

Die Kündigungsfrist beträgt einen Tag. Dieser Vertrag gilt bis zum 31. März 1913. Rach dem bisherigen Tarifvertrage bedeutet der neue eine wesentliche Verbesserung. Aufgabe unserer Kollegen muß es nun sein, bafür zu surgen, daß die Bertragsbestimmungen voll und ganz eingehalten werden. Dieses wird nur dann möglich jein, wenn sie tren zur Organisation halten, und dafür forgen, daß auch der lette Dachdedergehilfe und -arbeiter sich unferm Verbande auschließt.

Bezirk Barlsruhe.

Berhandlungen für das Gipforgeworde Sildboutschlands.

Die örtlichen Verhanblungen im Gipfergewerbe begannen am Dienstag, ben 26. Juli, und mußten bis Mittwoch, ben 3. August, exledigt sein. Ueber die Reihenfolge der Berhandlungen hatten sich die Organisationsleitungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verständigt, und biefelbe wie folgt festgesett: am Dienstag vormittag in Offenburg für Offenburg und Lahr, Dienstag nachmittag Straßburg, am Wittwoch vormittag Silmar, nachmittags Freiburg, am Donnerstag Stuttgart, am Freitag vormittag Heibelberg, nachmittags Mannheim, am Sonnabend Kaiserslautern und Kirchheimbolanden, am Vontag vormiltag Mülhausen, nachmittags Lörrach-Schopfheim, Diens-tag Karlsruhe und Pirmasens.

Die örtlichen Berhandlungen gingen aber nicht so glatt wor sich, wie man geglaubt hatte. In Offenburg weigerten sich die Arbeitgeber überhaupt, einen Bertrag abzuschließen. In Heibelzu haben, daß die Arbeitgeber bei der Ernennung des unparteitschen Borsibenden ben Herrn Oberbürgermeister übergangen hatten und damit der im Schiedsspruch vorgesehene Instanzen-weg nicht eingehalten sei. Da der Herr Oberbürgermeister augenblicklich nicht zu erreichen war, konnte keine Marheit in ber Angelegenheit geschaffen werden. Die Arbeitnehmer beautragten daher die Vertagung der örtlichen Berhandlungen in Heidelberg. Serr Bik, der Führer der Arbeitgeber, erklärte aber, daß, wenn die Arbeitnehmer nicht gleich verhandelten, die Arbeitgeber sich nicht mehr zu örtlichen Verhandlungen in Heidelberg herbeislassen würden. Sie drohten, selbst einem diesbezüglichen Besichluß des Zentralschiedsgerichts Opposition entgegenzusehen. Die Arbeitnehmer ließen sich durch die leere Drohung des Herrn Vie nicht einschilchtern und bestanden auf Vertagung und in

Bis nicht einschückern und bestanden auf Bertagung, und fo

Um Nachmittag follte in Maunheim berhandelt verben. Leiber tonnte aber die Berhandlung auch nicht ftattfinden, ba 1. Arbeitszeit. Die normale Arbeitszeit beträgt 10 bie Arbeitgeber nicht erschienen waren. In einem Schreiben an ben Borfisenben bes bortigen Schiebsgerichts, Herrn Rechts .. Dr. Deriel, motivierten bie Arbeitgeber ihr Fernbleiben bamit, por Offern, Pfingften und am Tage por Beihnachten ift um baf, nachbent bie Arbeiter am Morgen in Befoelberg bie Berhandlungen verweigert hatten, fle jest für Mannheim bie Berhandlungen ebenfalls verweigerten. Nun bestanden in Manne heim aber keinerlei Zweisel über die richtige Besehung bes Schiedsgerichts. Diese Handlung ber Unternehmer war nichts als Schikane, ein Rachcakt gegen bie Arbeitevorganisationen. Die Organisations bzw. Bezirtsleiter wandten sich bann sofort an ben Borfigenden bes Bentralichiebsgerichts, Berrn Rechtsrat Dr. Hertrich in Karlsruhe, welcher auf unfere Bitte bin zu den örtlichen Berhandlungen geführt, murbe bie Arbeitgeberorganisation zu einer Aussprache gelaben, welche mehrere Stunden andauerte. Hierbei ersuhren wir, bag die Arbeitgeber auch die auf Connabend angesagten brilichen Berhandlungen abgesagt hatten und fie beabsichtigten, die Berhandlungen für alte noch ausstehenben Orte nur vor bas Zentralschiedsgericht gu bringen. Da ein foldes Berhalten ber Arbeitgeberorgantsation unscres Erachtens entschieden gegen Treu und Glanben verstieß, erklärten wir, uns solches auf teinen Fall bieten zu laffen. Sollten die Arbeitgeber auf ihrem Standpunkt beharren, so seien für uns alle bisher gepflogenen Verhandlungen hinfällig und müsse dann der Kantpf die endgültige Entscheidung herbeiführen. Nach weiterer Aussprache einigten sich die Parteien bahin: daß in allen Orten bes Bertragsgebiets, in benen es bis jett noch nicht zu einem örtlichen Schiedsspruch gekommen ift, die Bertreter der örtlichen Organisationen allein auf des Grundlage des zentralen Schiedsspruchs bom 20. Juli einen örtlichen Schiedsfpruch herbeiführen sollen. Es durften hiernach die besoldeten Angestellten der beteiligten Zentralverbande an den örtlichen Berhandlungen nicht teilnehmen. Die Gipfermeister, die im Bentralvorstand bes Arbeitgeberverbandes sind, burften nur an bem Ort an ben Berhandlungen fich beteiligen, wo sie selbst Mitglied ber örtlichen Organisation sind. Der Endtermin, der 3. August, solle nicht überschritten werben und follten bis dahin die örtlichen Berhandlungen erledigt fein,

Dem Versite --- bes Zentralichiebsgerichts ist es zu banken, baß bie soweit vorgeschrittenen Verhandlungen im Gipsetgewerbe sich nicht wieder zerschlagen haben und ber Weg zum Frieden weiter gegangen wurde, das Verhalten ber Arbeitgeber aber läßt tief bliden. Uns will es scheinen, daß das Verantwortungsgesicht einzelner Personen in der Leitung der Arbeitgeberorganisation bedenkliche Schlüsse zuläßt. Es muß hier konstatiert werden, daß bei dem großen Kampf im Baugewerbe, wo sicher Scharfmacher die Hände im Spiel hatten, nach getroffenen Vereinbarungen der Friede von keiner Seite mehr in Frage gestellt wurde.

In Mülhausen im Eljaß mußten, trot bem Borgefallenen, die auf Montag, den 1. August, angesetzen Berhandlungen auf Dienstag berschoben werben, ba die Arbeitgeber auch hier unter Nebergehung des Bürgermeisters Dr. Klug dem Beigeordneten Architest Louva den Borsit als Unparteilschen angetragen hatten, was dieser auch annahm. Unsere Kollegen verlangten bei Beginn der Berhandlungen den Herrn Bürgermeister zu sprechen und trugen demselben die Sache vor, worauf sich dieser in dankenswerter Beije bereit erklärte, die Berhandlungen zu

leiten und dieselben auf Dienstag, morgens 91/2 Uhr, ansetzte. Dertlich verhandelt ist nun für alle in Betracht kommenden Orte mit Ausnahme von Offenburg und Kirchheimbolanden. In ersterem Orte weigerten sich, wie schon erwähnt, die Arbeitgeber, einen Vertrag abzuschließen, während in Kirchheimbolanden das Material vom Bürgermeister wieder zurückgeschickt wurde mit dem Bemerken, daß am Orte keine Gipserorganisation worhanden sei. Es wurde aber nachträglich fest gestellt, daß diese Annahme des dortigen Bärgermeisters auf einem Jextum beruhte.

Die örtlichen Schiedsgerichte sprachen folgende Lohnerhöhungen innerhald der Tarifdauer aus: für Lahr 4 Bf., für Straffe burg i. E. 5 Pf., für Colmar und Freiburg 3 Pf., für Stuttgart 6 bis 7 Pf., für Heibelberg 2 bis 3 Pf., für Mannheim vom 1. April 1911 ab 2 Pf., für Mülhausen i. E. 5 bis 9 Pf. usiv.

Gegen sämtliche örtliche Schiedssprüche wurde Berufung bei dem Zentral-Schiedsgericht eingelegt. Teils von den Arbeit gebern, teils von den Arbeitnehmern, aber gum größten Teil bon beiben Seiten.

Als die Mannheimer Kollegen das Resultat des örtlichen Schiedsspruches ersuhren, waren sie sehr entrüstei und ver-weigerten die Aufnahme der Arbeit. Diese Entrüstung steigerie sich noch, als bekannt wurde, daß ber örtliche Schiedsspruch einstimmig gefällt sei. Leider hatten auch die von den Arbeitern selbst gewählten Beisither, Parteisekretar Genosse Strobel von der sozialdenwkratischen und Bolkssekretär. J. Schenk von unseret Seite dem Schiedsspruch mit zugestimmt, natürlich erft, als fie fahen, daß augenblicklich nichts mehr zu erreichen war. Wir wollen gern sugeben, daß biese Beisiger erst alles versucht haben, um einen besseren Schiedsspruch zu erzielen.

Aber die Erbitterung ber Mannheimer Kollegen ift wohl zu verstehen, doch hatten fie Distiplin bewahren und auf die geichehene Aufforderung gur Arbeitsaufnahme fritens der Diganis sations- bzw. Bezirksteitung bin die Arbeit aufnehmen milffen.

Tas Zentral-Schiedsgezicht trat am Freitag, 5. August, morgens 9 Uhr, im Karlsruher Rathaus zusammen. Zu dessen Unterstützung waren noch je ein Sachverständiger von seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ernannt worden.

Zuerst beschäftigte es sich mit dem von Narlsruhe bor- liegenden örtlichen Schiedsspruch, welcher nicht vollständig mar. Die Arbeitgeber hatten sich hier geweigert, nach plöplicher Exfrankung ihres Vorsigenden, ohne diesen die örilichen Berhandlungen weiterzuführen. Das Zentralschiedsgericht bestimmite, daß neue örtliche Berhandlungen noch am jelben Tage plattfinden mußten. Wir wollen gleich bemerken, daß diese neuen örtlichen Verhandlungen auch nicht zu einem örtlichen Schieds-spruch für Karlsruhe führten, be die Arbeitgeber am Abend nach einer stattgesundenen Kause die Berhandlungen wieder wegen an-geblicher Uebermüdung abbrochen. Das Jentralschiedsgericht übernahm denn auch die örtlichen Berhandlungen für Kausruhe und führte biese benn auch am Montag, ben 8. August,

unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden, Heren Bürgermeister Kleinschmitt, zu einem glücklichen Ende.
Bei Mannheim wurde sestgestellt, daß die Arbeit dort noch
nicht aufgenommen sei. Das Zentrasschiedsgericht sehnte es daher ab, in die sachliche Verhandlung über die Mannheimer Berufung einzutreien und verlangte, daß erst die Arbeit aufgenommen werden mitffe, wie es zwischen den beteiligten Organisationen vereinbart worden fei.

Die Arbeitgeber behaupteten, auch in Heidelberg fei die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen. Kollege Rott erklärte aber auf das bestimmicste, daß von den Miigliedern unferer Organisation die Arbeit aufgenommen sei, soweit diese liberhaupt hatten Arbeit finden können. Obenthal und sein örtlicher Vertreter von Heidelberg erklärten, daß auch ihre Mitglieder jum Teil die Arbeit aufgenommen hätten, soweit dies noch nicht geschehen und noch Arbeitsgelegenheit im Taxisgebiet vorhans den sei, würde aber auch noch im Lause des Tages die Arbeit

aufgenommen werben. Damit wurde für Heidelberg die Arbeitsaufnahme aner-

kannt. Im Laufe der Berhandlungen vor dem Zentralschiedsgericht, welche zwei Tage in Anspruch nahmen, wurden von beiden

Seiten die Anträge von ben örtlichen Bertretern gestellt. ben Arbeitgebern natstrlich insoweit, als ihr Selretar herr Bil nicht Vollmacht besaß, die einzelnen Orte zu vertreten. Die Arbeitgeber beantragten für fast alse Orte die Nebuzierung des Lohnes unter den schon vor der Aussperrung gezahlten Sähe. Daß barüber noch manches kleine Rededuest ausgesochten wurde, brancht wohl nicht erst gesagt zu werben. Die eigentlichen Schiedssprüche wurden erst am Dienstag,

fiachmittags 5 ilhr, verkündet, da die Zwischenzeit zu ben geheinen Beratungen des Zentralschiedsgerichts und zur Aussertigung der Schledssprüche erforderlich erschien.

Das Gube des Rampfes im Gipfergewerbe Sübbentschlands. Am Dienstag, ben 9. Angust, wurden in össentlicher Sibung im Nathaus zu Karlsruhe die Schiedssprüche des Zentralschiedsgerichts über jene Orte verkündet, die gegen die örtlichen Schieds-

spriiche Bernfung eingelegt hatten. Der Borsthende, herr Stadtrechtsrat Dr. Certrich, eröffnete um 5 Uhr die Sikung und teilte mit, daß für Mannheim noch kein Schiedsspruch gesällt sel, da nach Angabe der Arbeitgeber die Arbeit noch nicht in dem zu erwartenden Umsange ausgenommen sei. Bur Klarstellung hierüber sollten nach Schluß der Sizung sofort die Verhandlungen im kleinen Nathandssale gesührt werden, wo die sür Mannheim in Betracht kommensen von Kertreter sich dann einstinden möchten ben Bertreter sich bann einfinden möchten.

Der Lohn reguliert sich barnach wie folgt: Lohn für Gipfer.

Logit fat Styles.								
Drie		Bisher Pfg.	1910 Pfg.	1911 Pfg.	1912 Pig.			
Colmar Freiburg Heibelberg Kaijerslautern Karlsruhe Lörrach Wannh im Mülhausen Hirmasens Straßburg Straßburg Stuttgart	Lohn	65 62 56 56 61 58 56 58 1. 65 62 58 55—58 55—58	65 63 58 57 63 58 58 58 63 58 58—62 57 61—67	66 63 58 59 64 60 59 60 u. 67 64 60 59—63 59 62 – 68	67 65 59 61 67 62 60 1 67 66 62 60—65 61 65—70			
Lohn für Stuttateure.								

1910 1911 Drte Disher Pfg. Pfg. Seidelberg . . . Mannheinn . Mülhausen .

Die Lohnsate für Stulkateure gelt n als Mindestsäte. Im übrigen betonte ber Borsikende, daß die Schiedssprüche nicht durch einheitliche, sondern durch Mehrheitsbeschlüsse zuftande gekommen seien. Wenn baher die Organisationen mit dem einen oder dem andern nicht zustieden seien, so treffe die Schuld baran nicht ihre Beisitzer, sondern da möge man ihm, dem Borsitzenden, die Schuld beimessen und an ihm Kritik üben.

Medann wurden die Schiedssprüche für die einzelnen Orte berlesen. Dieselben boten ein buntes Bild. In einigen Orten waren der Lohn und die Affordsätze eiwas erhöht, in anderen Orten erniedrigt worden. Wo die Arbeitszeiteinteilung nicht durch das örtliche Schiedsgericht vollzogen wurde, hatte in einigen Fällen das Zentralschiedsgericht dies nachgeholt, in anderen Fällen aber an die auf Grund des § 8 zu errichtenden Lariftommiffionen zur enbgültigen Regelung abgewiesen. Für Ueberlandarbeiten sind die verschiedensten Entschädigungsfähe eingesührt, von 2 . pro Tag bis herab zu 1 . für berheiratete Arbeiter, die auswärts übernachten muffen. Neu auch an folde ledigen Arbeiter gezahlt werden muffen, unterhaltungsberechtigte Berwandte unterstüßen, die mit ihnen im gleichen Haushalt leben. Auch ist die Berkurzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden vom 1. April 1912 ab für die Städte Stuttgart, Straßburg und Karlzruhe, für Pirmalens schon vom 1. April 1911 ab sestgelegt worden. Bon dem Borsisenden des Gipsermeister-Verbandes Herrn Gipsermeister Frank wurde dem Zentralschiedsgericht und besonders dessen Borsisenden der Dank seiner Organisation für die Müheswaltung und besonders für die unparteisiche Tätigkeit innershalb des Schiedsgerichts ausgesprochen. Bon den Vertretern der Arbeitvehmer sprachen die Follegen Obenthal und Webt bew Arbeitnehmer sprachen die Kollegen Obenthal und Roti bem Bentrasschiedsgericht, sowie besonders bessen Vorsigenben, Herrn Stadtrechtsraf Dr. Hertrich, den Dank ihrer Organisationen für die geleistete Arbeit und Mühewaltung aus. Somit wäre benn der Friede im süddeutschen Gipsergewerbe nach achtzehnwöchigem Kampfe wieder für die Dauer von drei Jahren ge-

Begirk Münfter.

jichert.

Tarifabschluft für das Stuffateurgewerbe in Münfter i. 28.

Seit April d. J. hatten die Stuffateure Müngers ohne Larisvertrag gearbeitet, weil der alte Bertrag am 31. Marz abgelausen war. Sosort nach der Aussperrung im Bangewerbe haben sich die Organisationsleitungen der Stuffateure Münsters (driftliche und "freie") an die Stuffateurmeister gewandt, betress Abschlusses eines neuen Taxisvertrages. 1 Nach mehr-maligen schriftlichen Auseinandersetzungen zwischen beiden Parteien kam es am 16. August zur ersten Verhandlung, welche aber kein annehmbares Resultat zeitigte. Die Arbeitgeber wollten wohl das, was den Bauarbeitern durch Schiedsspruch zuerkannt worden ist, bewilligen, aber weiter nichts mehr. Da die Forderungen der Gehilfen höher bemeisen waren, so war es nicht möglich, bei dieser Berhandlung eine Einigung zu erzielen. Nach längerem Berhandeln einigte man sich dahin, daß am Donnerstag die Unternehmerkommission Mitteilung machen soll, ob sie bereit sind, nochma! in Berhandlungen zu treten. Diesem Anerdieten sind die ünzernehmer nachgekommen, und somit haben am 18. August erneute Berhandlungen statt-zesunden, wo es nach langanhaltender Debatte zu einer Sinigung kam. Das Rejultat ist folgendes: Bom 20. August ab steigt der Lohn pro Stunde um 1 Pf., bon 65 auf 66 Pf., vom 1. Offwber an auf 67 Pf., pom

1. April 1911 an auf 71 Pf. (von da an eine halbe Stunde Arbeitszeitberkürzung, von 10 auf 91/3 Stunden), und vom 1. April 1912 an 73 Pf. Die Lohnerhöhung beträgt somit in der Vertragszeit 8 Pf. pro Stunde. Für die Hilfsarbeiter sindet die Lohnsteigerung in berselben

Außerbem sind für Arbeiten außerhalb des engeren Stadtgebietes Zuschläge vereinbart worden von 50 Pf. bis 1,50 K pro Tag; die Auslagen für Fahrgeld werden extra bezahlt.

In zwei gemeinschaftlichen Versammlungen ber organiflerken Stuffateure Münfters ift zu ben Berhandlungen fiber den Vertrag Stellung genommen worden. In der ersten Ver-sommlung hatten sie beschlossen, wenn die Arbeitgeber kein geber in der zweiten Berhandlung mehr Entgegenkommen zeig- Bestimmungen etwas besser befolgt werden.

Bei ten, wurde in ber zweiten Berfammlung bas zulent Bereinbarte angenommen.

Durch bas einmiltige Zusammenhalten ist es ben organisierten Minsterschen Stuffateuren gelungen, einen annehmbaren Tarifvertrag zu erreichen. Mögen unsere Kollegen bieses be-herzigen und jeder weiter rührig für unseren Berband arbeiten, baß kein Unorganisierter die Borteile, die die Organisation geschassen, sich aucignet. Auch die Worte des Wezirksleiters Müller mögen die Kollegen in die Tat umsehen, dann können sie ruhig bem Ablauf bes Bertrages entgegensehen.

Tue jeder seine Pflicht, so wird man uns bei ernsten Beiten fiets geruftet finben.

Bezirk Breslan.

Rosenberg. Der Streit der Maurer und Zimmerer bei ber Firma Pluschke in Mosenberg (Oberschl.) bauert unverändert weiter. Die Ursache der Lohnbewegung ist bekannt. Es handelt sich darum, weil die Firma Pluschke im Kreise Kreuzburg 4 Ps. unter dem Tarisvertragssohn zahlt. Auch sollte sie für Rosenberg eine kleine Lohnzulage bewilligen. Alle Bermittlungsversuche, die angebahnt murben, sind gescheitert. Der Burgermeister bon Rosenberg hat in bankenswerter Weise zweimal Bermittlungsversuche angebahnt und versucht, die Parteien einer Bermittlungsversuche angebahnt und versucht, die Parteien einer Einigung näherzubringen. Alle diese Vermittlungsversuche sind daran gescheitert, weil die Firma Psuschte nicht das geringste Entgegenkommen zeigte und es nach wie vor ablehnt, einen Vertrag zu unterzeichnen. Der Herr Vürgermeister teilte uns nach den letzen Verhandlungen mit, daß der Meister Schliwa seinen Gesellen 34 Pf. zahle. Die Firma Psusche hat sogar erklärt, dis 36 Pf. Stundensohn zu zahlen. Unsererseits wurden sür dieses Jahr nur 34 Pf. und für das nächste Jahr 36 Pf. verlangt, sedoch weigert sich die Firma den Tarisvertrag, den sämtliche Meister in Konstadt, Kreuzburg, Pitschen und Landsberg anserkannt haben, ebenfalls unterschriftlich anzuerkennen. Weshald die Kirma sich weigert, ist uns tatsächlich ein Rätsel, denn das, die Firma sich weigert, ist uns tatsächlich ein Rätsel, denn bas, was alle übrigen Meister im Kreise Kreuzhurg sowie in Landsberg tun, bürfte wohl auch die Firma Pluschte können. Da die Firma also den Vertrag noch nicht durch Unterschrift

anerkennen will, mulfen die Arbeiter so lange im Ausstande harren, bis die Firma nach dieser Nichtung ein Entgegenkommen zeigt. Daß es der Firma auf einen hohen Lohn gar nicht ankommt, geht daraus hervor, daß sie bereits Leute von 38 bis 40 Pf. beschäftigt. Desgleichen hat sie in Breslau einige Puher angeworden, die dort Puharbeit ma: "n sollen. Wie bemerken hierbei, daß in Brestau der Stundenlohn auf 56 Pf. steht. Es muß also boch die Firma Pluschke immerhin bis 60 Pf., wenn nicht nicht, geboten haben, daß sie dort arbeiten sollen. Also auswärtigen Leuten bietet man den doppelten Lohn, aber den eigenen Leuten am Orte will man ein fo ge-

ringes Entgegenkommen nicht zeigen. Es sind in ber setzen Zeit von den sich im Ausstand befindenden Maurer- und Zimmerergesellen bereits über 50 abgereift. Alle diese haben an anderen Orten Arbeit gefunden und durchweg zu bedeutend höheren Stundenlöhnen. Daß die Rosenberger also auch arbeiten können, geht daraus herbor, daß sie an allen anderen Orten den tarifmäßigen Sturdentohn erhalben. Die Wenigen, die heute in Arbeit stehen, sind durchweg Leute, die sonst zu einer friedlichen Zeit wenig ober gar nicht arbeiten, ober höchstens ein paar Lehrjungen. Die Arbeit, die diese Leute verrichten, sieht auch dementsprechend aus. Es ist geradezu haarstränbend, wenn man die Arbeit sieht, die von solchen Gesellen sertiggestellt wird. Es ist aber auch weiter bedauerlich, daß gerade unsere alten ehrbaren Handwerksmeister sich selbst dazu hergeben, das sogenannte Psuschertum großzuziehen. Mag Herr Psusche auch späterhin die Verantwortung dafür tragen. Um dem Haupte die Krone aufzusehen, hat man es in der letzten Zeit sogar fertiggebracht, Strasgesangene, sür die, wie uns mitgeteilt wird, pro Tag 1,25 M gezahlt werden, morgens erhalten sie eine große Semmel und nachmittags ein Stück Brot, zu beschäftigen. Die Organisation hat kein Mittel unversucht gelassen, auch alse Wege beschritten, um die Strasgesangenen wieder aus der Arbeit heiralete Arbeiter, die auswärts übernachten mussen. Neu Wege beschritten, um die Strafgesangenen wieder aus der Arbeit ausgenommen ist der Sah, daß die Zuschläge für Verheiratete herauszubekommen. Nachstehendes Telegramm wurde au den die Ersten Staatsanwalt in Oppeln sowie nach Rosenberg gesandt:

"In Rosenberg, O.-S., sind seit 14 Tagen bei der Firma Pluschte die Maurer und Zimmerer am Streifen, weil die Firma eine Lohnzulage von 2 Pf. nicht bewilligen will. So-eben erhalte ich Nachricht, daß sieben Strafgesangene aus Rosenberg bei der Firma Pluschke am Arbeiten sind. Da wir annehmen, daß Sie das nicht billigen, wenden wir uns beschwerbesührend au Sie Gleichzeitig acht unsere Pebeschwerdeführend an Sie. Gleichzeitig geht unsere Beschwerbe, wenn die Leute morgen noch arbeiten, weiter.

Bentral-Berband christlicher Bauarbeiter Deutschlands. Pfeffer, Brestau, Mauritinsplat 4."

In furger Beit erging uns nachstehende Antwort:

"Die zwei Telegramme bom 17. d. M. sind an den Herrn Gefängnisborsteher in Rosenberg, D.-S., heute abgegeben wor-ben, und zwar mit bem Ersuchen, die Beschwerde gegebenenfalls an ben herrn Oberstaatsanwalt in Breslau weiterzureichen.

Der Erste Staatsanwalt Obbeln.

Am 18. August erzing gleichzeitig unsererseits eine Beschwerbeschrift an die Oberstentsanwaltschaft zu Breslau, und erhielten wir folgende Antwort:

"Auf die beiden Beschwerden vom gestrigen Tage habe ich heute dem Herrn Gefängnisvorsteher in Rosenberg, D.-S., ersucht, die Arbeit der Gesangenen für den Hoszimmermeister Plusate alsbald einzustellen.

Der Ober-Staatsanwalt."

Ms jedoch am Sonnabend, den 20. d. M., vormittags immer noch die Gesangenen am Arbeiten waren, haben wir uns nochmals telegraphisch an den Ober-Staatsanwalt gewandt und erst bann ist am Snonabend die Arbeit eingestellt worden. Bei der Firma Kowit & Lipinski arbeiten ebenfalls noch Gesangene, besgleichen an der Gasanstalt. Wir haben uns beschwerdeführend an ben Ober-Staatsanwalt in Brestau gewandt und erwarten, daß auch diesem Uebelstande abgeholsen wird. Sollte dies nicht ber Fall fein, so werden wir den Beschwerdeweg weiter gehen, benn es ist gar nicht gestattet, daß Strafgefangene in gewerblichen Betrieben mit anderen Arbeitern, die sich in Freiheit befinden, zusammen arbeiten bürfen. Außerdem ist es auch geradezu haarsträubend, daß Strafgesangene in Rosenberg die Arbeit verrichten, wo ein Arbeitgeber ein sehr minimales Entgelt zu zahlen hat und somit diese Arbeit von billigen Arbeitssträsten sertiggestellt bekommt. Es sind dies wahrhaftig seine ibealen Zustände. Wo sollte es hinführen, wenn bei Lohn-bewegungen ohne weiteres Strafgesangene ehrlichen Bürgern in den Kücken sallen. Man braucht ja dann bloß die Ge-sängnistüren zu össnen, den Schuster an den Schemel, den Tispler an die Hobelbant, den Schneider in die Schneiderwert-stätte und den Kaurer an die Rauer zu schicken, und somit würden dann die Arbeiten dann doch sertiggestellt.

Wir glauben sicher nicht, daß man höhererseits damit ein-verstanden ist und berartiges billigt. Uebrigens wird die ganze Die Lohnzahlung sindet von jetzt an Freitags statt, welches den Angelegenheit noch an einer anderen Stelle zur weiteren Aufverteiten Kollegen zum größen Sorieil ist. Die Bertrags kanner läuft bis zum 31. März 1913. solde Uebelstände nicht mehr zu klagen brauchen. Zum Schluß wollen wir noch bemerken, daß in Rosenberg auch die Frauenarbeit am Bau eine altgewohnte Sitte ift. Das aber auch nach den neuesten Bestimmungen die Frauen und Mädchen nur zehn sommling hatten sie beschlossen, wenn die Arbeitgeber lein Stunden beschäftigt werden dürsen, scheint man in Rosenberg bandlung herauskam, in den Streik zu treten. Da die Arbeit- den Beschwerdeweg beschreiten mussen, damit unsere gesehlichen

Nachbem wir uns betreffs der Gefangenenarbeit bei der Fi Lipinsti & Rotott fowie an ber Gasanftalt zu Rofenberg schwerbeführend an ben Ober-Staatsanwalt gewendet haben, uns folgende Antwort zu:

geprift. Es liegt aber fein Anlaß vor, die vertraglichen machungen mit ber Firma Lipinstt & Kotott sowie mit ber E auftalt in Rofenberg wegen ber Beschäftigung von Gefange aus dem bortigen Gefängnis zur Aufhebung zu bringen. D Arbeiten der Gefangenen siehen in keinem Zusommenhang der augenblicklichen Lohnbeivegung."

In Vertretung gez. Weizmann.

Wir möchten zu bem Schreiben bemerfen, bag bie Gesanger wie uns mitgeteilt wirb, schon bereits über ein gabr bei ber Fir Lipinsti & Kotott arbeiten, wohingegen von unseren Leuten, we um Arbeit angefragt haben, niemand eingestellt worden ist. Di ein solches Vorgehen wird die Bahl der Arbeitslosen selbsti ständlich an den betreffenden Orten bermehrt. Wir werden jedoch mit dieser Antwort nicht begnügen, sondern uns beschwer führend an das Justizministerium wenden.

Verbandsnachrichten.

Wir machen bie Mitglieber in ihrem Interes barauf aufmertsam, bag am 3. September b siebenunbzwanzigste Wochenbeitrag fällig

Codenheim. Kaum ist der Kampf im Bangewerbe vorüb wobei die vier ftartften Bauarbeiter Organisationen einmutig gegen Verschlechterungen des Tarisverhältnisses wandten u energisch für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältni im Bauberuse eintraten, so beginnen die Genossen schon wiel ihren christlichen Arbeitsbrüdern das Vrot aus der Hand ichlagen. Ein Mitglied unserer Bahlstelle Hockenheim. der Kollege Peter Brandenburger, hatte in Schwehinge. urbeit ang nommen. Die Schwehinger Genossen hatten eine Beitlang rus und verträglich mit unserem Kollegen zusammengearbeitet, kamen am Ansang voriger Woche die Genossen Heinrich Hannen, Jakob Orians und Georg Brandenburger aus Hockenheimen, Jakob Orians und Georg Brandenburger aus Hockenheimen in lange, die hie und bearbeiteten die Schwetzinger Genossen so lange, bis di erklärten, nicht mehr mit nuserm Kollegen zusammenznarbeite Db biefe Wefellen fid ihrer roben, bubifchen Sandlungsweise toe bewußt waren? Man follte fajt glauben, biefe Benoffen hatt nicht fo viel Berftand, um bas, was fie tun, auch überbenten fommen. Sollie wider Erwarten aber das Gegenieil der F scin, dann würe es noch schlimmer und zeugte von einer gerade grenzenlosen Verworsenheit, wie auch Charakterlosigkeit. Imm betonen diese Genossen, für volle Denkungs- und Handlung freiheit in politischer, wie wirtschaftlicher Beziehung einzutrete Ihre Taten beweisen aber, daß sie entweder nicht verstehen wirdese Worte bedeuten oder diese wur in konskreiseren werten. diese Worte bedeuten, oder diese nur in heuchserischer Absic im Munde führen. Macht man die Führer der Genoffen auf d terroristische Handlungsweise ihrer Mitglieder ausmerksam, bedauern dieselben stets, daß so etwas vorgekommen sei un erklären, daß sie selbst sowie ihre Organisation den Terrorismi verurteilen. Das sind unseres Erachtens nach billige Reben arten. Ist es ihnen wirklich ernst mit der Bekämpfung des unmoralischen Terrorismus, so mögen sie auch die geeignete Mittel dagegen ergreisen. So lange dies aber nicht geschieh möge man sich auf jener Seite auch nicht beklagen, wenn w die Terrorismushelden ihrer wohlverdienten Strafe entgegenführe oder gelegentlich energische Selbsthilse anwenden. Wir sehe daß auch im Ländle des Nevisionismus noch recht raditale Waffe von den Genossen verwendet werden.

Briefkasten.

Nach Beberungen. Bende Dich an die Sandwerkstamm nach Bielefeld. Diese gibt Dir genaue Austunft. Gruß. Nach Derne. Anonhme Anfragen können wir nicht bean

Bekanntmachungen.

Als verloren gemeldet sind die Mitgliedsbücher Nr. 1239 ausgestellt auf den Namen Gustav Merten, Remscheid und Nr. 202 16 ausgestellt auf ben namen Baul Stotlofcha, Babierzau.

Aufforderung. Der Kollege Joh. Schnus, Blieftere (Buch-Mr 204 261) wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtunge als Bertrauensmann der Bahlfielle Alachen (Stuffateure) gegei über nachzukommen.

Das Mitgliedsbuch des Kollegen Johann Schwientet, gi boren zu Satrau-Thuramen, ist in Beuthen, D.-Schl., gefunde worden. Dasselbe ift in Empfang zu nehmen bei J. Kosluschn Gräupner Straße 8 III, in Beuthen.

harburg, Elbe.

Der Maurer Rarl Borcharbt, geboren du Immingerobi Arcis Duderstadt (Budj-Ar. 148 362), eingetreten am 9. Sept. 1906 wird hiermit aufgefordert, feinen Berpflichtungen der hiefige Bahlftelle gegenüber nadzutommen.

Verwaltungsstelle Gladbeck i. W. 200 bis 300 Maurer erhalten sosort bauernbe Arbeit. 3 melden Berbandsbureau, Bahnhofftr. 26, Gladbed.

Achtung! Christl. Bauhandwerker Herten i. 28. Die Versammlungen finden jest bei bem Wirt. Berrn Bollmei Raiserstraße, statt und nicht mehr bei dem Wirt B. Being Ewaldstraße. Frang Degenhardt, I. Borfigenber.

Berichtigungen.

In dem Leitartikel der vorigen Nummer der "Baugewertschaft Ein Bort zu den Zimmererstreifs" ufw. muß es statt 4. Jul 27 Juni heißen. In Nummer 35 ftatt "Beiligenstadt (Westpreußen) Heligenstadt-Westhausen und unter "Jabrze" statt "Warazit" Wawrzik. (Das kommt bavon, wenn die Nanien nicht deutlich ge schrieben werden.)

Verlammlungskalender.

Adinng! Berwaltungeftelle Koften. Achtung! Sonntag, den 4. September, findet um 12 ½ 11hr im Schühem hause unsere **Versammlung statt.** Pünktliches Erscheinen dringent notivendia. Der Borftand.

Sterbetafel.

Am 22. August starb unser langjähriges Mitglieb, ber Maurer Gottlieb Bliffa infolge Lungenentzundung. Bahlftelle Bochum (Diaurer).

Am 24. August Sarb unser treues Mitglied Josef Wocef im Alter von 36 Jahren an Magentrebs. Berwaltungsstelle Koften.

Am 25. August starb unser lieber Kollege Julius Bucherpfennig aus Senlingen im Alter von 49 Jahren an Lungenentzundung. Bertvaltungsftelle Gelfentirchen.

- Ehre ihrem Andenkeni